

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Luft- und Raumfahrttechnik  
(englische Bezeichnung: Aerospace Engineering)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 09.11.2016**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1, Art. 43 Abs. 4 und 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik (englische Bezeichnung: Aerospace Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 21.12.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2016, wird wie folgt geändert:

In § 4 werden die Abs. 3 bis 8 gestrichen und Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Zulassung der Studienbewerberinnen und Studienbewerber erfolgt gemäß der Satzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen vom 15.02.2013 in der jeweils geltenden Fassung.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft.